

KV-Kundenlösung

Produktbeschreibung

Gültig ab **01.01.2025**

KV-Kundenlösung ist das Produkt für den Versand von Sendungen im unbegleitenden kombinierten Verkehr im schweizerischen Güterverkehrsnetz von SBB Cargo.

Das Produkt *KV-Kundenlösung* eignet sich sowohl für regelmässige Transporte als auch für kurzfristige Transporte auf einer für den Kunden definierten Relation ausserhalb des regulären Angebots für Bahn & Umschlag.

Übersicht / Inhalt

- | | |
|--|----------|
| 1. Angebot und Leistungsspezifikationen | 2 |
| 2. Bestellmodalitäten | 3 |

Ihre Ansprechstelle:

Auskunft und Fragen zu Buchungen und laufenden Sendungen

SBB Cargo AG
Mail: dispo.container@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100 (Taste 3)

Anfragen für Neuverkehre und kommerzielle Fragen

SBB Cargo AG
Mail: dispo.container@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100 (Taste 3)

1. Angebot und Leistungsspezifikationen

1.1. Leistungsumfang

Das Angebot *KV-Kundenlösung* umfasst den Transport von einzelnen Containern, Wechselbehälter oder Sattelaufleger im schweizerischen Binnenverkehr. *KV-Kundenlösung* eignet sich sowohl für regelmässige Transporte als auch für einzelne kurzfristige Transporte.

SBB Cargo betreibt das schweizerische Wagenladungsnetzwerk als geschlossenes System. Das bedeutet, dass die verfügbare Transportkapazität begrenzt ist und verbindliche Transportbuchungen erforderlich sind.

SBB Cargo kann aufgrund von Mengenentwicklungen im Wagenladungsnetzwerk jederzeit Angebotsanpassungen vornehmen. Diese werden von SBB Cargo vorgängig kommuniziert.

Bahntransport:

SBB Cargo organisiert den Bahntransport für Ladeeinheiten des Kunden in der *KV-Kundenlösung* zwischen:

- Terminal und Anschlussgleis
- Terminal und Terminal

Rail Dispatch:

SBB Cargo übernimmt die Herstellung der Verladebereitschaft (Verkeilung von Containern auf Holzbodentragwagen, Zapfenstellen etc.), disponiert den Umschlag auf den Güterwagen und steuert die Transportleistung. Der Rail Dispatch ist integrierter Bestandteil des Angebotes *KV-Kundenlösung* und wird nicht separat in Rechnung gestellt.

1.2. Bedienpunkte und Bedienzeiten

Pro Umschlagspunkt und Verkehr werden individuelle Bedienzeiten (Lieferung und Abholung der Behälter) veröffentlicht (siehe: Bedienpunkte und -zeiten). Änderungen der Bedienzeiten sind möglich.

Die publizierten Bedienzeiten sind keine Lieferfristvereinbarung gemäss Art. 16 § 1 CIM.

1.3. Transportdauer und Fahrplan

SBB Cargo führt den Transport in der Regel innerhalb zweier Werktage (Tag A – Tag B) aus. Es kann sich z.B. aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens eine abweichende Transportdauer ergeben. Die Fahrpläne gelten nicht als Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

Leistungen ausserhalb der veröffentlichten Bedienzeiten oder mit höheren Bedienfrequenzen sind auf Anfrage möglich.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Buchung

Der Kunde bestellt den Transport von Ladeeinheiten. Die Wagen werden durch die Dispo KV zugeteilt.
Für Transporte von beladenen Ladeeinheiten ist zwingend der NHM-Code der Ware in der Ladeeinheit anzugeben.
Bestellungen sind elektronisch zu übermitteln (Webinterface CCO).
Buchungen per E-Mail werden mit einer Gebühr von CHF 20.- belastet.

Der Beförderungsauftrag stellt keine Abholbereitschaftsmeldung dar. Leere und beladene Wagen sowie Ladeeinheiten sind vom Kunden per E-Mail als abholbereit zu melden.

2.2. Buchungszeitpunkt

Buchung	Spätester Zeitpunkt für die Bestellung eines Transports
Auftrag mit Wagenbestellung	Vortag, 08.30 Uhr
Auftrag ohne Wagenbestellung ab Terminal	Vortag, 08.30 Uhr
Auftrag ohne Wagenbestellung ab Anschlussgleis	Gleichen tags, 15.30 Uhr
Auftrag auf Wagengruppen-Shuttles (ohne Wagenbestellung)	Gleichen tags, 08.00 Uhr
Aufträge für mehr als 10 TEU	3 Werk tage vor Transport, 08.30 Uhr

2.3. Stornierungen

Wagenabbestellung:

Wird eine Buchung inkl. Wagenbestellung bis zwei Arbeitstage vor vereinbartem Wagenzustelldatum abbestellt, ist die Stornierung kostenlos.

Wird eine Buchung inkl. Wagenbestellung vor 09.00 Uhr Vortags des Transportes abbestellt, wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben. Erfolgt die Abbestellung nach 09.00 Uhr Vortags des Transportes, wird eine Gebühr von CHF 200.- erhoben.

Containerabbestellung:

Wird eine Buchung ohne Wagenbestellung ab einem Terminal oder Leercontainerterminal vor 9.00 Uhr Vortags des Transports abbestellt, wird eine Gebühr von CHF 60.- erhoben. Erfolgt die Abbestellung nach 09.00 Uhr Vortags des Transports, wird eine Gebühr von CHF 120.- erhoben.

Wird eine Buchung ohne Wagenbestellung ab einem Anschlussgleis abbestellt, fällt Wagenstandgeld (siehe «Preise und Konditionen von SBB Cargo AG») an.

2.4. Wagenstandgeld

Bei Überschreiten der Be- und Entladefristen wird ein Wagenstandgeld (siehe «Preise und Konditionen von SBB Cargo AG») zulasten des Kunden fällig (vgl. «AGB Kombiniertes Verkehr und Umschlag SBB Cargo AG»).

-
- 2.5. Abwicklung der Buchungen durch die Dispo KV** Die Dispo KV ist Ihr Ansprechpartner für die operative Abwicklung der Bahn & Umschlag-Verkehre.
- 2.6. Slot für Lkw-Umschlag** Bei jedem Lkw-Umschlag ist ein Slot hinterlegt. Dieser kann im Vorfeld über das Webinterface CCO gebucht werden, oder auf Jahresbasis bei Vertragsabschluss definiert werden. Je nach Standort und Slot wird eine Gebühr für den Slot verrechnet. Diese Gebühr ist im CCO ersichtlich. Wird der Slot nicht genutzt, ist die Gebühr trotzdem geschuldet. Wenn Anlieferungen und Abholungen ohne gebuchten Slot erfolgen, wird der Umschlag im nächsten freien Slot durchgeführt.
- 2.7. Behälterangaben** Im Beförderungsauftrag ist zwingend der BIC- oder ILU-Code anzugeben.
- 2.8. Sendungsgrösse** Alle für den Bahnverkehr zugelassenen Wechselbehälter und Sattelaufleger sowie die im Übersee- und Kontinentalverkehr verwendeten ISO-Container zwischen 20 und 45 Fuss Länge werden transportiert. Der Transport anderer Ladeeinheiten muss jeweils im Einzelfall im Rahmen der Machbarkeitsabklärung geprüft werden.
- 2.9. Zollformalitäten** Für die Erbringung sämtlicher Zolldokumente ist der Kunde verantwortlich. Werden diese nicht rechtzeitig vorgelegt, so behält sich SBB Cargo das Recht vor, die Ladeeinheiten am vereinbarten Übergabeort zwischenzulagern. Bei der Zwischenlagerung ist die Haftung von SBB Cargo für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, ausgeschlossen.
- 2.10. Neuverkehre** Für Neuverkehre ist die Machbarkeit zunächst abzuklären